Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

**Kantonspolizei**

▷ Verkehr

▶ **Dienst für Verkehrszulassungen**

Postfach
Clarastrasse 38
CH 4058 Basel

## Geschäftsbedingungen für die elektronische Bestellung von

- Anwohnerparkkarten für die Blaue Zone
- Besucherparkkarten für die Blaue Zone (Tages- und Halbtageskarten)
- Pendlerparkkarten für die Blaue Zone
- Gewerbeparkkarten

### 1. Bezugsberechtigung

Die Bezugsberechtigungen richten sich nach der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (Parkraumbewirtschaftungsverordnung, PRBV) vom 12.06.2012

### 2. Gültigkeit

Die print@home-Besucherparkkarten sind nur gültig, wenn sie auf A4-Papier, in 100%-Druckgrösse und in Hochformat ausgedruckt werden.
Verschmierte, unleserliche oder unvollständige Ausdrucke werden nicht anerkannt.
Alle anderen Parkierbewilligungen werden durch die Motorfahrzeugkontrolle ausgedruckt.
Parkierbewilligungen gelten nur für das Fahrzeug mit einer allfällig aufgedruckten Kontrollschildnummer.

### 3. Belastung

Das für die Bezahlung angegebene Zahlungsmittel wird belastet, sobald die Parkkarte im Browser angezeigt und/oder eine Bestätigungs-Email vom System versendet wird.

### 4. Rückgabe/Umtausch

Rückgabe, Umtausch und Rückerstattung von Besucherparkkarten sind nicht möglich.
Für die übrigen Parkkarten gelten die Bestimmungen gemäss § 13 PRBV.

### 5. Beachten der Auflagen

Es gelten die auf der jeweiligen Parkierbewilligung vermerkten Auflagen. Diese können auch unter www.mfk.bs.ch eingesehen werden.

### 6. Datenschutzerklärung

Ihre Angaben verwenden wir lediglich dazu, um Ihnen die gewünschte(n) Parkkarte(n) zu senden.
Ihre Angaben/Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

### 7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in Basel-Stadt, sofern nicht übergeordnete Gesetzgebung einen anderen zwingenden Gerichtsstand vorgibt.